

Humboldt-Universität zu Berlin  
Kommission für Lehre und Studium  
des Akademischen Senats

26.04.06  
prot240406.doc

**Protokoll Nr. 06/ 06**

der Beratung der Kommission für Lehre und Studium (LSK) des Akademischen Senats (AS)  
am 24. April 2006 von 14.15 Uhr bis 17.30 Uhr

---

Leitung:

Frau Dr. Huberty

Geschäftsstelle:

Frau Heyer (Protokoll)

Mitglieder:

Herr PD Dr. Dahme, Frau Frost (entschuldigt),  
Frau Fuchslocher, Herr Held, Frau Knuth (ent-  
schuldigt), Frau Krapp (entschuldigt), Herr  
Prof. Müller-Preußker, Herr Oldewurtel, Herr  
Roßmann (entschuldigt), Herr Schallnus (ent-  
schuldigt), Herr Prof. Schlaeger, Herr Schnei-  
der, Herr Dr. Strutzberg (entschuldigt), Herr  
Winkler (entschuldigt)

Ständig beratende Gäste:

Frau Prof. Baer (VPSI)  
Herr Baeckmann (ZUV, Abt. I)  
Frau Dr. Walter (ZUV, Abt. VI)

Gäste

Herr Dr. Baron (ZUV, Abt. VI)  
Frau Blankenhorn (VPLRef)  
Frau Fettback (ZUV, Abt. VI)  
Frau Dr. Köhler (ZUV, Abt. VI)  
Frau Pelz (stellv. Frauenbeauftragte)  
Frau Schwartz-Jaroß (ZUV, Abt. VI)

Zu TOP 4: Frau Prof. Gieseke (PhilFakIV, Er-  
wachsenenpädagogik), Frau Schmidt-Lauff  
(PhilFakIV)

Zu TOP 5: Herr Prof. Tidow, Herr Prof. Risch  
(PhilFakIV, Sportwissenschaft)

Zu TOP 6: Frau Prof. Lohr (PhilFakIII, Studien-  
dekanin), Herr Hintermeier (FU)

Zu TOP 7: Herr Franz (PhilFakIII, Mittel-  
asien/Kaukasien)

Zu TOP 8: Herr Gießmann (PhilFakIII)

**TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung**

Mit der Bitte von Frau Prof. Baer die TOP 8 und 9 im Anschluss an TOP 3 zu behandeln, wird die Ta-  
gesordnung bestätigt.

**TOP 2 Bestätigung des Protokolls**

Das Protokoll der Beratung vom 03. April 2006 wird bestätigt.

**TOP 3 Information**

Frau Prof. Baer informiert über das wissenschaftliche Fächerprofil und das neue Konzept der Bache-  
lorstudienangebote des Instituts für Kultur- und Kunstwissenschaften. Die Einrichtung von Studienan-  
geboten wird beantragt in

- Archäologie und Kulturwissenschaft als Monobachelor (Kernfach)
- Kulturwissenschaft als Kombinationsbachelor (Kernfach, Zweitfach, Beifach)
- Griechisch-römische Archäologie (Zweitfach, Beifach)
- Archäologie und Kulturgeschichte Nordostafrikas (Zweitfach, Beifach)
- Musik und Medien (Kernfach, Zweitfach, Beifach).

Bei der Konzipierung müssen die neuen Lehrangebote kapazitär reflektiert werden. D. h., die Kapazi-  
tätsfragen sind eng mit dem Forschungsprofil und dem Studienangebot zu verzahnen.

Die neuen Lehrprofile spiegeln sich in den Studienangeboten wieder, so dass im bundesweiten Maß-  
stab eine hohe Konkurrenzfähigkeit gesichert ist. Das neue Profil wird in einer engen Verbindung der  
Archäologie und der Kulturwissenschaft insbesondere im Monobachelor deutlich. Im Bereich der Musik  
– und Medienwissenschaft wird mit der Konzipierung eines medial orientierten Angebots für Musik und  
Medien eine deutliche Orientierung auf die Anforderungen für Zukunftsberufe des Medienmarktes ge-  
geben.

Die Studien- und Prüfungsordnungen wurden in Abstimmung mit den Fächern bereits auf der Grundla-  
ge der neuen Musterordnungen ausgearbeitet.

Zur Zeitplanung für die Einführung der neuen Bachelorstudien der Philosophischen Fakultät III:

Eine Arbeitsgruppe der LSK (Prof. Schlaeger, Frau Dr. Huberty, ein studentisches Mitglied wird noch benannt) wird sich mit den Konzepten und Ordnungen beschäftigen. Als Termin für das Treffen der Arbeitsgruppe wird der 5.5.06, 12.00 Uhr vereinbart.

Es wird angestrebt, dass die Arbeitsgruppe in der Sondersitzung der LSK am 8.5.06 die Beratungsergebnisse vorstellt. Ggf. werden die Hinweise der LSK an die Fächer der Philosophischen Fakultät III rückgemeldet.

Die Beschlussfassung wird für die LSK-Sitzung am 15.5.06 geplant, damit die Anträge auf Einrichtung der Bachelorstudien in der AS-Sitzung am 30.5.06 behandelt werden können.

**TOP 8 Neue Muster für Studien- und Prüfungsordnungen**

Frau Prof. Baer erläutert die Ziele, die mit der Einführung der neuen Ordnungsmuster, die sich auf alle Studienphasen beziehen, erreicht werden sollen:

- Weiterentwicklung eines spezifischen Humboldt-Profiles in allen Studienphasen,
- bereits im Bachelorstudium Eröffnung von Angeboten, die eine Beteiligung an Forschungsaufgaben ermöglichen,
- insbesondere im Bachelorstudium Ermöglichung von Studien im Ausland,
- Straffung der Ordnungstexte zur Erhöhung der Transparenz und Lesbarkeit.

Gegenüber den bisherigen Ordnungen wird in der Studienordnung, insbesondere des Bachelorstudiums, stärker berücksichtigt, dass das jeweilige Fach nur seinen Beitrag am Studienangebot des Studiengangs verantwortet. Der Katalog der Lehr- und Lernformen sollte von den Fächern als gesamte Liste verabschiedet werden. Innerhalb der Module kann das Fach entscheiden, welche Lehr- und Lernformen für die Vermittlung der jeweiligen Lehrinhalte didaktisch sinnvoll sind.

Die Prüfungsordnung ist deutlich gekürzt und umfasst nur noch die tatsächlich notwendigen Regelungen. Die Regelungen stimmen mit der derzeit geltenden ASSP überein.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen werden nicht in die Studien- oder Prüfungsordnungen aufgenommen, sondern in die Zugangs- und Zulassungssatzung der HU integriert.

Frau Prof. Baer erläutert die einzelnen Paragraphen am Beispiel der Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelorstudium und beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder.

In der anschließenden Diskussion werden die folgenden Punkte thematisiert:

- Neben den in § 10 der SO aufgelisteten Lehr- und Lernformen gibt es in einigen Fächern auch andere Lehrveranstaltungen wie z. B. Erstsemestertutorien in den Naturwissenschaften und Grundkurse in den Sozialwissenschaften. Frau Prof. Baer antwortet auf die Nachfragen, dass Lehrveranstaltungen, die zwar in einigen Fächern anders bezeichnet, aber in ihren Anforderungen den in § 10 genannten formalen Grundbezeichnungen entsprechen, in den Modulbeschreibungen in der fachtypischen Bezeichnung aufgenommen werden könnten.
- Zur Frage nach der Bestimmung des Zeitaufwandes für Wiederholungsprüfungen vertritt Frau Prof. Baer die Auffassung, dass der Arbeitsaufwand für Wiederholungsprüfungen im Zeitkontingent enthalten ist.
- Die Regelung in § 5 Abs. 1 der SO beinhaltet, dass Module grundsätzlich durch studienbegleitende Prüfungen nach Maßgabe der Prüfungsordnung abgeschlossen werden. Daher ist es wie bisher möglich, dass für einzelne Module keine MAP vorgesehen wird.
- Auf Nachfrage von Prof. Müller-Preußker erläutert Frau Prof. Baer, dass die Fächer, bei denen das Kernfach studiert wird, weiterhin für die Verleihung des akademischen Grades und die Ausstellung des Zeugnisses zuständig sind. Die Orientierung am Kernfach bleibt kapazitär und administrativ bestehen.
- Prof. Müller-Preußker äußert seine Vorbehalte, dass Anmeldungs-, Zulassungs-, Fristen- und Rücktrittsregelungen für die Modulabschlussprüfungen in der PO nicht mehr enthalten sind. Frau Prof. Baer hält dem entgegen, dass in der neuen PO nur noch enthalten ist, was zwingend geregelt werden muss. Alle Regelungen, die darüber hinaus gehen, sollen einheitlich in die ASSP oder auch in die Ausführungsvorschriften der Fächer aufgenommen werden. Darüber hinaus reduziert sich der Regelungsbedarf durch die Einführung des Prüfungsverwaltungssystems HISPOS. Technisch bedingte Gegebenheiten sollten jedoch nicht dazu führen, dass fachspezifische Regelungen nicht mehr möglich sind.
- Frau Prof. Baer betont, dass die vorliegenden Ordnungsmuster deutlich verbindlicher für die Fächer gemeint sind als die bisherigen Muster. Abweichende fachspezifische Regelungen sollte es nur geben, wenn sie tatsächlich sinnvoll und begründet sind.
- Herr Held ist der Meinung, dass die Regelung in § 10 Abs. 2 PO bezüglich der Verwendung von Zitaten ohne Kennzeichnung zu hart formuliert ist. Frau Prof. Loehr verweist auf das Problem, dass zunehmend Texte aus dem Internet ohne Verweis auf die Quellen übernommen werden. Frau Prof. Baer schlägt vor, den ersten Satz wie folgt zu ergänzen: „..., durch Zitate ohne Kennzeichnung oder durch bewusste Nutzung nicht zugelassener Hilfsmittel...“

- Auf Nachfrage von Frau Fuchslocher zu § 4 Abs. 2 der SO erläutert Frau Prof. Baer, dass die Anerkennung gleichwertiger Studien- und Prüfungsleistungen in affinen aber auch in anderen Fächern erleichtert werden soll. Ein Studium generale im ursprünglichen Sinn ist jedoch nicht mehr vorgesehen. Das Studium fachfremder Angebote ist insbesondere im Rahmen der BZQ möglich.
- § 8 Abs. 2: Frau Fuchslocher regt an, dass in der Regelung für die Wiederholung der Bachelorarbeit das Wort „muss“ durch „kann“ ersetzt werden sollte. Zu § 10 Abs. 2 fragt Frau Fuchslocher nach, auf welcher rechtlichen Grundlage der Prüfungsausschuss in schwerwiegenden Fällen bestimmen kann, dass eine Wiederholung der Prüfungen nicht möglich ist.

#### **TOP 4 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung des Masterstudiengangs Erwachsenenpädagogik sowie der Studien- und Prüfungsordnungen**

Auf Nachfrage der LSK-Mitglieder erläutert Herr Baeckmann, dass die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen für diesen Studiengang in der Anlage der neuen Zugangs- und Zulassungssatzung der HU geregelt werden. Die vorliegende Zulassungssatzung ist daher heute nicht zu beschließen.

Frau Prof. Gieseke beantwortet weitere Nachfragen der LSK-Mitglieder.

Frau Dr. Walter gibt zu Protokoll, dass das Fach sich bereit erklärt hat, die Studien- und Prüfungsordnungen an die neuen Ordnungsmuster anzupassen. Die Überarbeitung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in absehbarer Zeit eine Einigung zu den neuen Ordnungsmustern erreicht wird.

Frau Dr. Huberty stellt fest, dass die LSK nicht mehr beschlussfähig ist. Es wird daher vereinbart, das endgültige Abstimmungsergebnis im Umlaufverfahren einzuholen. Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Antrag auf Einrichtung des Studiengangs und den Studien- und Prüfungsordnungen einstimmig zu.

#### **Beschluss LSK 12/2006**

(Abstimmungsergebnis Umlaufverfahren: 10 : 0 : 0)

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, dem Kuratorium die Einrichtung des Masterstudiengangs Erwachsenenpädagogik für eine Erprobungszeit von fünf Jahren vorzuschlagen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

#### **Beschluss LSK 13/2006**

(Abstimmungsergebnis Umlaufverfahren: 9 : 0 : 1)

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung und die Studienordnung für den Masterstudiengang Erwachsenenpädagogik zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

#### **TOP 5 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Einrichtung des Bachelormonostudiengangs Sportwissenschaft sowie der Studien- und Prüfungsordnungen**

Prof. Tidow beantwortet die Nachfragen der LSK-Mitglieder zum geplanten Studiengang und zu den Studien- und Prüfungsordnungen.

Er sagt zu, in § 5 Abs. 1 der Prüfungsordnung die vorgeschlagene Änderung vorzunehmen. Die Bedingung, dass das studentische Mitglied des Prüfungsausschusses das Basisstudium des BA-Studiengangs bzw. das Grundstudium im Lehramt- bzw. Diplomstudiengang abgeschlossen haben muss, wird gestrichen.

Prof. Tidow erläutert die Vorstellung des Fachs zum Angebot eines Beifachs im Umfang von 20 SP. Es ist sinnvoll, dass bestimmte Lehrveranstaltungen aus verschiedenen Modulen gewählt werden können. So sind aus dem Basisbereich Veranstaltungen im Umfang von 12 SP und aus dem Vertiefungsbereich Veranstaltungen im Umfang von 8 SP auszuwählen. Frau Dr. Walter weist darauf hin, dass dieses Modell zwar generell umsetzbar ist, jedoch einen eventuellen Hochschulwechsel erschweren könnte, da die Module durch Prüfungen erfolgreich abzuschließen sind.

Die anwesenden Mitglieder der LSK stimmen dem Antrag auf Einrichtung des Studiengangs einstimmig zu. Das abschließende Abstimmungsergebnis wird im Umlaufverfahren eingeholt.

#### **Beschluss LSK 14/2006**

(Abstimmungsergebnis Umlaufverfahren: 10 : 0 : 0)

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, dem Kuratorium die Einrichtung des Bachelormonostudiengangs Sportwissenschaft für eine Erprobungszeit von fünf Jahren vorzuschlagen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

### **Beschluss LSK 15/2006**

(Abstimmungsergebnis Umlaufverfahren: 9 : 0 : 1)

- I. Die LSK nimmt die Prüfungsordnung und die Studienordnung für den Bachelormonostudiengang Sportwissenschaft unter der Voraussetzung, dass die im Protokoll genannte Änderung aufgenommen wird, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

### **TOP 6 Beratung und Beschlussfassung der geänderten Studien- und Prüfungsordnungen des Masterstudiengangs Internationale Beziehungen (gemeinsam mit FU und UP)**

Frau Dr. Huberty verweist auf die in der Vorberatung gestellte Frage zur einmaligen Wiederholungsmöglichkeit der Modulabschlussprüfungen. An der HU können studienbegleitende Prüfungen zweimal wiederholt werden. Herr Hintermeier erläutert, dass diese Regelung auf dem BerlHG basiert, in dem festgelegt ist, dass nicht bestandene Abschlussprüfungen grundsätzlich nur einmal wiederholt werden dürfen. Die Regelung wurde bisher von studentischer Seite nicht thematisiert und in den letzten Jahren nur sehr selten angewendet.

Die anwesenden Mitglieder der LSK stimmen den geänderten Studien- und Prüfungsordnungen des Studiengangs einstimmig zu. Das abschließende Abstimmungsergebnis wird im Umlaufverfahren eingeholt.

### **Beschluss LSK 16/2006**

(Abstimmungsergebnis Umlaufverfahren: 8 : 2 : 0)

- I. Die LSK nimmt die geänderten Studien- und Prüfungsordnungen für den Masterstudiengang Internationale Beziehungen zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

### **TOP 7 Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Verlängerung des Masterstudiengangs Mittelasien/ Kaukasien und der geänderten Ordnungen**

Herr Franz und Frau Prof. Lohr beantworten die Nachfragen der LSK-Mitglieder zu den Erfahrungen bei der Organisation der Praktika.

Herr Franz sagt zu, den Hinweis der LSK zu berücksichtigen und in § 9 Abs. 5 der PO den folgenden Satz zu streichen: „Das Prädikat „sehr gut (1,0-1,5)“ kann nur verliehen werden, wenn auch die Masterarbeit mit „sehr gut (1,0; 1,3)“ bewertet ist.“

Die anwesenden Mitglieder der LSK stimmen dem Antrag auf Verlängerung des Studiengangs und den geänderten Studien- und Prüfungsordnungen einstimmig zu. Das abschließende Abstimmungsergebnis wird im Umlaufverfahren eingeholt.

### **Beschluss LSK 17/2006**

(Abstimmungsergebnis Umlaufverfahren: 9 : 0 : 1)

- I. Die LSK empfiehlt dem AS, dem Kuratorium die Verlängerung des nicht-konsekutiven Masterstudiengangs Mittelasien/ Kaukasien bis zum Ende des Sommersemesters 2007 vorzuschlagen.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

### **Beschluss LSK 18/2006**

(Abstimmungsergebnis Umlaufverfahren: 10 : 0 : 0)

- I. Die LSK nimmt die geänderte Studienordnung und Prüfungsordnung des nicht-konsekutiven Masterstudiengangs Mittelasien/ Kaukasien unter der Voraussetzung, dass die im Protokoll genannte Änderung aufgenommen wird, zustimmend zur Kenntnis.
- II. Mit der Umsetzung des Beschlusses wird die Vizepräsidentin für Studium und Internationales beauftragt.

### **TOP 9 Beratung der Vorlage „Zugangs- und Zulassungssatzung der Humboldt-Universität zu Berlin zum Wintersemester 2006/07“ (4. Lesung)**

Herr Baeckmann fasst die Diskussion der letzten Sitzungen zusammen und erläutert, dass noch zwei Kritikpunkte offen sind. Der erste Kritikpunkt bezieht sich darauf, dass nach Ansicht der studentischen LSK-Mitglieder die Vorabquoten teilweise erhöht werden sollten. Recherchen haben jedoch ergeben, dass die HU im Vergleich mit anderen Universitäten bei allen Vorabquoten bereits sehr hohe Prozentzahlen vorsieht. Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass keine Engpässe vorliegen und die Vorab-

quoten nicht ausgeschöpft werden. Aus diesen Gründen empfiehlt Herr Baeckmann die vorgeschlagenen Werte nicht zu verändern.

Der zweite Kritikpunkt bezieht sich darauf, ob durch die neue Satzung eine möglichst faire und gerechte Auswahl in ausreichendem Maß gesichert wird. Insbesondere wurde die Berücksichtigung des Kriteriums Wartezeit kontrovers diskutiert.

Frau Fuchslocher erläutert einen Formulierungsvorschlag, der neu in die Satzung aufgenommen werden sollte. Demnach hätten die Fächer die Möglichkeit, sich gegen die Hochschulauswahl zu entscheiden.

Herr Baeckmann sagt die Aufnahme einer neuen Regelung zu und erläutert den Formulierungsvorschlag des neuen § 7, der bereits in den geänderten Entwurf der Satzung (Tischvorlage) aufgenommen wurde. Der Vorschlag entspricht dem von Frau Fuchslocher erläuterten Anliegen. Mit § 7 Abs. 1 ist gesichert, dass die Fakultätsräte entscheiden können, die Hochschulauswahl nicht anzuwenden.

In der anschließenden Diskussion werden die folgenden Punkte thematisiert:

- § 10 Abs. 2: Es wird vorgeschlagen, das Wort „muss“ durch „sollte“ zu ersetzen, weil nicht sicher ist, dass jeder Studierende die geforderte Bescheinigung über die Anmeldung zum letzten Prüfungsabschnitt erhält. Herr Baeckmann weist darauf hin, dass es für die HU eine verbindliche Regelung geben sollte.
- § 10: Prof. Müller-Preußker betont, dass für nicht-konsequente Masterstudiengänge zu berücksichtigen ist, dass ggf. zusätzliche Auflagen für Studierende mit anderen Bachelorabschlüssen festgelegt werden müssen. Auch für diese Fälle sollte eine vorläufige Zulassung vorgesehen werden.
- § 9: Frau Fuchslocher begründet ihre Auffassung, dass die Regelungen des § 9 zu schwammig formuliert sind und die Fächer die Intention ggf. nicht verstehen könnten. Sie schlägt daher vor, die betreffenden Formulierungen aus dem BerHZG zu übernehmen.
- Herr Baeckmann schlägt vor, dass nicht der AS, sondern die Fakultätsräte die fachspezifischen Teile der Zugangs- und Zulassungssatzung beschließen und die LSK die fachspezifischen Regelungen zur Kenntnis nimmt. Dieser Vorschlag wird kontrovers diskutiert. Herr Held und Frau Fuchslocher verweisen darauf, dass die LSK auch weiterhin die Möglichkeit haben muss, Beschlüsse zu Zulassungsfragen zu fassen. Herr Baeckmann stellt klar, dass an eine Aushebelung der LSK nicht gedacht ist.
- Zum weiteren Verfahren unterstützen Prof. Müller-Preußker und Frau Dr. Huberty den Vorschlag von Herrn Baeckmann, die Studiendekane der Fakultäten anzuschreiben und um die Mitteilung zu bitten, für welche Art der Zulassung sie sich entscheiden und welche Kriterien angewendet werden sollen. Es wird vorgeschlagen, den endgültigen Text der Zugangs- und Zulassungssatzung für die LSK-Sitzung am 15.5.06 zur Beschlussfassung vorzusehen.

Herr Gießmann übermittelt der LSK die Bitte der Philosophischen Fakultät III sobald als möglich zur Beschlussfassung der Satzung zu kommen, da die Fächer die Regelungen dringend benötigen.

#### **TOP 10 Verschiedenes**

Frau Dr. Huberty erinnert die LSK-Mitglieder an die Absprache, dass für die Vorbereitung der Sondersitzung der LSK am 8.5.06 insbesondere zum TOP Studierbarkeit Zuarbeiten bzw. Vorlagen erarbeitet und an die Geschäftsstelle weitergeleitet werden sollten.

Im Auftrag  
gez. Heyer